

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin – einerseits – und der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), K.d.ö.R., Berlin – andererseits – vereinbaren Folgendes:

3. Änderung

der Vereinbarung über die Verwendung digitaler Vordrucke in der vertragsärztlichen Versorgung – Vordruck-Vereinbarung digitale Vordrucke (Anlage 2b BMV-Ä)

Artikel 1

In § 4 wird Nr. 2.39.1 wie folgt geändert:

„2.39.1 Für die Beauftragung des Primärscreenings oder der Abklärungsdiagnostik sowie für die Befundübermittlung im Rahmen der organisierten Krebsfrüherkennung Zervix-Karzinom gem. G-BA-Richtlinie kann ab dem 01.01.2020 das Muster 39 digital verwendet werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.03.2020 in Kraft.

Berlin, den 26.02.2020

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin
GKV-Spitzenverband, K.d.ö.R., Berlin

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Mitteilungen

Der Bewertungsausschuss gemäß § 87 Absatz 1 Satz 1 SGB V hat aufgrund der Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachfolgende Beschlüsse in schriftlichen Beschlussverfahren gefasst:

1. Der Bewertungsausschuss hat in seiner 483. Sitzung einen Beschluss zur Berechnung der Gebührenordnungsposition 40122 für die Versendung von Verordnungen/Überweisungen mit Wirkung vom 23. März 2020 bis 30. Juni 2020 gefasst.
2. Der Bewertungsausschuss hat in seiner 485. Sitzung einen Beschluss zur Durchführung von psychotherapeutischen Sprechstunden und probatorischen Sitzungen als Videosprechstunde mit Wirkung vom 23. März 2020 bis 30. Juni 2020 gefasst.

Die Beschlüsse sowie die entscheidungserheblichen Gründe zu diesen Beschlüssen sind auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses unter <https://institut-ba.de> veröffentlicht.

Hinweis:

Gemäß § 87 Absatz 6 Satz 2 SGB V kann das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) innerhalb von zwei Monaten die Beschlüsse beanstanden.

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Bekanntmachungen

Ausschreibung

zur Bewerbung für eine Gutachtertätigkeit gemäß Psychotherapie-Richtlinie und Psychotherapie-Vereinbarung ausschließlich für Systemische Therapie bei Erwachsenen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband geben hiermit bekannt, dass **vom 17.04.2020 bis einschließlich 17.05.2020**

Bewerbungen für eine Bestellung als Gutachterin oder Gutachter ausschließlich für den Bereich der Systemischen Therapie bei Erwachsenen gemäß § 12 Abs. 4 i. V. m. § 20 Abs. 8 der Psychotherapie-Vereinbarung für eine Tätigkeit ab dem 01.07.2020 bis zum 31.12.2022 angenommen werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind unter Verwendung des Online-Formulars auf der Webseite www.kbv.de/824886 an die Kassenärztliche Bundesvereinigung zu richten. Die vollständigen Nachweise sind, zusammengefasst als ein .pdf-Dokument oder in einer .zip-Datei über das Online-Formular einzureichen. Anderweitig eingegangene Bewerbungen oder Bewerbungen für andere Psychotherapieverfahren werden nicht berücksichtigt.

Eine Bewerbung im oben genannten Ausschreibungszeitraum gilt nur für eine Bestellung ab dem 01.07.2020 bis zum 31.12.2022 für Systemische Therapie bei Erwachsenen. Eine Bewerbung kann bei entsprechender Qualifikation Gruppenpsychotherapie miteinschließen, wenn dies bei der Bewerbung entsprechend beantragt wird. Eine Bewerbung ist, bei Interesse an einer gutachterlichen Tätigkeit im Bereich der Systemischen Therapie bei Erwachsenen, auch erforderlich, wenn bereits eine Bestellung als Gutachterin oder Gutachter für ein anderes Verfahren besteht.

Die Qualifikationsanforderungen ergeben sich aus den Vorgaben des § 36 i. V. m. § 40 der Psychotherapie-Richtlinie und des § 12 der Psychotherapie-Vereinbarung. Auf der Webseite www.kbv.de/824886 sind weitere Informationen über die einzureichenden Qualifikationsnachweise aufgeführt.



Bekanntgaben online

Einfach abrufbar:
Das Deutsche Ärzteblatt bietet seinen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, die Bekanntgaben pro Ausgabe in einer Datei herunterzuladen:
www.aerzteblatt.de/bekanntgaben